

Logistikvereinbarung

zwischen

Miele & Cie. KG
Carl-Miele-Straße 29
D-33332 Gütersloh

imperial-Werke oHG
Miele-Straße 1
D-32257 Bünde

Miele Werk Bürmoos G. m. b. H.
Miele-Straße 1
A-5111 Bürmoos

Miele technika s.r.o.
Šumperská 1348
CZ-78391 Uničov

Miele Tehnica S.R.L.
Str. Carl Miele 1
RO-507065 Feldioara jud. Braşov

Dongguan Hong Da Electric Products Co. Ltd
No. 9 Mei Nuo Jie,
East Industrial Park, Qishi Town
Dongguan City, Guandong
PRC-523500

Miele Technika Sp. z o.o.
Miele 4-6
PL-95-054 Ksawerów

(nachfolgend gesammelt „Miele“ genannt)

und

(nachfolgend „Lieferant“ genannt)

Inhaltsverzeichnis:

1. Einführung	5
1.1. Zweck	5
1.2. Generelle Pflichten der Parteien	5
2. Erfüllungsort	5
3. Planung und Bestellung	5
3.1. Planungsgrundlage	5
3.2. Allgemeine Lieferfähigkeit	6
3.3. Lieferplaneinteilung	6
4. Lieferung	6
4.1. Lieferbedingung, Beladung und Transport	7
4.2. Liefertermin	8
4.3. Lieferschein	8
4.4. Transport- und Zolldokumente	8
4.5. Ausfuhrnachweis	8
4.6. Änderungen	9
4.7. Lieferavis	9
5. Ladungsträger, Verpackung und Kennzeichnung	9
5.1. Allgemeine Anforderungen	9
5.2. Abmessung und Aufbau von Ladungsträgern	10
5.3. Einwegverpackung	10
5.4. Mehrwegverpackungen	11
5.4.1. Vereinbarte Verpackung	11
5.4.2. Beschaffung der Verpackung	11
5.4.3. Qualität der Verpackung	11
5.4.4. Nutzung von Verpackungen	11
5.4.5. Bedarfsgerechte Bestellung von Verpackungen und Ladehilfsmitteln	12
5.4.6. Lieferung der Verpackungen zum Lieferanten	12
5.4.7. Lieferung der Verpackungen zu Miele	12
5.4.8. Leerguttransporte	13
5.4.9. Kontenführung	13

5.4.10. Beschädigte oder verschmutzte Verpackungen.....	14
5.4.11. Inventur.....	14
5.4.12. Kosten/Bezahlung.....	14
5.4.13. Beendigung oder Reduzierung der Lieferung.....	14
5.5. Spezifische Anforderungen an Ladungsträger und Verpackung.....	14
5.6. Ladungssicherung.....	15
5.7. Kennzeichnung der Ladungsträger.....	15
5.7.1. Formate.....	16
5.7.2. Positionen.....	16
5.7.3. Beispieldarstellungen.....	16
5.8. Umgang mit eingelagerter Ware.....	19
5.9. Abläufe bei Änderungen.....	20
6. Risikomanagement und Notfallstrategie beim Lieferanten.....	20
6.1. Gesonderter Nachweis eines eigenen Risikomanagements.....	20
6.2. Gesonderter Nachweis einer Notfallstrategie.....	20
7. Nutzung von Lieferantenportal und EDI.....	20
8. Lieferantenbewertung.....	20
9. Nennung der Ansprechpartner.....	21
10. Vertragslaufzeit.....	21
11. Kündigung.....	21
12. Vertraulichkeit.....	21
13. Sonstiges.....	21
14. Werkspezifische Anhänge.....	23
14.1. Anlieferungsdetails Werk Gütersloh.....	23
14.2. Anlieferungsdetails Werk Arnberg.....	24
14.3. Anlieferungsdetails Werk Bielefeld.....	25
14.4. Anlieferungsdetails Werk Braşov.....	26
14.5. Anlieferungsdetails Werk Bünde.....	27

14.6.	Anlieferungsdetails Werk Bürmoos.....	28
14.7.	Anlieferungsdetails Werk Dong Guan.....	29
14.8.	Anlieferungsdetails Werk Euskirchen	30
14.9.	Anlieferungsdetails Werk Lehrte.....	31
14.10.	Anlieferungsdetails Werk Oelde	32
14.11.	Anlieferungsdetails Werk Uničov	33
14.12.	Anlieferungsdetails Werk Warendorf	34
14.13.	Anlieferungsdetails Werk Ksawerów	35

1. Einführung

1.1. Zweck

Die vorliegende Logistikvereinbarung ist dazu bestimmt, in Ergänzung zum Rahmenvertrag und sonstiger bestehender Vereinbarungen, das operative logistische Geschehen der Miele & Cie. KG, der imperial-Werke oHG, der Miele Werk Bürmoos G. m. b. H., der Miele technika s.r.o., der Miele Tehnica S.R.L., der Dongguan Hong Da Electric Products Co. Ltd und der Miele Technika Sp. z o.o. und ihrer jeweiligen Standorte (nachfolgend gesammelt als „Werke“ bezeichnet) mit dem Lieferanten zu regeln.

Bereits bestehende Ladehilfsmittelvereinbarungen sowie Versandvorschriften treten hiermit außer Kraft.

Die verschiedenen Werke können an Lieferanten unterschiedliche Anforderungen stellen. Diese sind den jeweils werkspezifischen Anhängen zu entnehmen. Die Anhänge haben insoweit Gültigkeit, als dass der Lieferant während der Laufzeit dieser Vereinbarung diese Werke beliefert.

1.2. Generelle Pflichten der Parteien

Den Lieferanten trifft die Verpflichtung, Miele entsprechend der Vorgaben und Absprachen, insbesondere dem Rahmenvertrag, den Lieferplänen und ergänzenden Regelungen zu versorgen und zu beliefern.

2. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist immer die im jeweiligen Lieferplan zugewiesene Stelle am betroffenen Miele-Werk. Diese ist im Detail den werkspezifischen Angaben aus dem Anhang zu entnehmen.

3. Planung und Bestellung

Die folgenden Bestimmungen sind vorgesehen, Kommunikation und Planung zwischen Miele und dem Lieferanten zu regeln.

3.1. Planungsgrundlage

Die Verantwortlichkeit der Planung von Lieferfähigkeit, insbesondere Fertigungs- und Lagerkapazitäten, sowie die Versorgung mit benötigten Komponenten und Materialien liegt, sofern nicht anders vereinbart beim Lieferanten. Als Grundlage dienen hier immer die aktuellen Lieferplaneinteilungen von Miele.

Diese Lieferplaneinteilungen sind seitens des Lieferanten auch vollumfänglich zwecks vorausschauender Planung den betroffenen Vorlieferanten mitzuteilen.

Der Lieferant hat Miele bezüglich jeder Abweichung von vereinbartem Verhalten zu informieren.

Der Lieferant muss sich von Miele jede Korrekturmaßnahme nach Absprache genehmigen lassen. Informationen an Miele müssen in Textform, rechtzeitig und vollständig erfolgen. Rechtzeitig bedeutet, dass Miele genug Zeit eingeräumt wird vor Umsetzung der Maßnahmen, diese zu prüfen und eventuell zu widersprechen.

Beide Parteien verpflichten sich, jedwede Sonderfälle, durch die kurzfristige Bedarfsänderungen ersichtlich werden und welche noch nicht elektronisch erfasst wurden, einander anzuzeigen und gemeinsam zu koordinieren.

Außerdem ist der Lieferant verpflichtet, derartige Sonderfälle unverzüglich seinen Vorlieferanten zu übermitteln.

Hiermit besteht eine gegenseitige Verpflichtung der Vertragsparteien zur regelmäßigen Abstimmung von Rundungswerten und Verpackungseinheiten, sowie Ladehilfsmitteln. Im Falle von Unstimmigkeiten besteht eine umgehende Meldepflicht des Lieferanten bei Miele.

Falls beim Lieferanten Werkzeuge in Gebrauch sind, welche sich im Eigentum von Miele befinden und sollte sich der Bedarf an Werkzeug absehbar in Zukunft verändern und mehr Werkzeug benötigt werden um die geforderten Kapazitäten zu schaffen, so hat der Lieferant dies Miele umgehend in Textform mitzuteilen.

3.2. Allgemeine Lieferfähigkeit

Der Lieferant ist verpflichtet, seine Fertigungs- und Lagerkapazitäten dem Bedarf von Miele, ersichtlich aus den aktuellen Lieferplaneinteilungen, kontinuierlich anzupassen.

Weiterhin besteht eine Verpflichtung des Lieferanten, eine Gegenüberstellung von Kapazitätsangebot und –bedarf zu erstellen. Diese hat zukunftsorientiert zu sein und die Lieferplaneinteilungen von Miele zur Grundlage zu nehmen. Bei Bedarf kann Miele diese Gegenüberstellung beliebig einsehen. Bei Erstellung dieser Auswertung sind nur Regelarbeitstage in die Fertigungskapazitätsplanung mit einzubeziehen, da die restlichen Tage als Kapazitätsreserve fungieren sollen um eventuelle Erhöhungen der Liefermenge kurzfristig ausgleichen zu können.

Absehbare Lieferengpässe sind dem zuständigen Miele-Mitarbeiter unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Vorablieferungen ohne vorherige Abstimmung in Textform können von Miele abgelehnt werden.

Sollten auf Seiten des Lieferanten betriebliche Begebenheiten die Lieferfähigkeit in irgendeiner Form beeinträchtigen, so ist der Lieferant verpflichtet, Miele gegenüber die Lieferfähigkeit nebst logistischer Abwicklung aufrechtzuerhalten. Dies betrifft insbesondere auch die Aufrechterhaltung der Versandmöglichkeiten in Zeiten von Urlaub und/oder Betriebsferien. Termine für Urlaub und Betriebsferien sind Miele immer mindestens zwei Monate im Voraus in Textform mitzuteilen.

3.3. Lieferplaneinteilung

Lieferplaneinteilungen sind für den Lieferanten verbindlich. Hierbei ersetzen Lieferplaneinteilungen jüngerer Datums solche älterer Datums. Grundsätzlich liegt der Lieferplaneinteilung der Rahmenvertrag zugrunde.

Im Falle, für den Lieferanten, irreführender Daten hat der Lieferant unverzüglich seinen Miele-Kontakt zwecks konkreter Absprachen hinzuzuziehen.

Der Lieferant verpflichtet sich zudem, die eigene Planung vollständig auf die Lieferplaneinteilungen von Miele auszurichten um alle Bedarfe von Miele erfüllen zu können.

Der Lieferant ist verpflichtet auf eventuelle Änderungen der Lieferplaneinteilungen uneingeschränkt flexibel zu reagieren.

4. Lieferung

Im Folgenden werden Bestimmungen bezüglich der Steuerung des Lieferprozesses verbindlich geregelt.

4.1. Lieferbedingung, Beladung und Transport

Die vereinbarten Lieferbedingungen sind im Detail dem Rahmenvertrag zu entnehmen. Sie sind dort verbindlich für beide Parteien fixiert.

Von Miele angeforderte Liefermengen (Materialmenge, Anzahl der Packstücke) pro Transport sind vom Lieferanten immer verbindlich einzuhalten. Hier ist darauf zu achten, dass die Inhaltsmenge pro Packstück mit der der anderen Packstücke der Lieferung übereinstimmt.

Transportmittel sind nach Abladestellen getrennt zu beladen. Werden mehrere Werke angefahren, so hat die Ladung für das zuerst angefahrte Werk der Heckklappe am nächsten zu liegen und die Ladung der restlichen Werke auf dieser Tour in Entladereihenfolge anschließend.

Bei der Anlieferung darf im LKW keine Fremdware vor Miele-Ware positioniert sein. Miele wird derart beladene Fahrzeuge nach Wahl abweisen oder dennoch entladen. Sollte die Fremdware bei Entladung beschädigt oder zerstört werden, so haftet Miele nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die detaillierten Lieferbedingungen des jeweiligen Werkes sind den Anlagen zu entnehmen.

Sofern die Lieferkondition „Frei Frachtführer“ (FCA) vereinbart wurde gilt:

- Der Lieferant übergibt Lieferungen nur an spezifisch von Miele benannte Logistikdienstleister.
- Weicht der Übergabeort vom vereinbarten Übergabeort ab, so hat der Lieferant die Pflicht, den Transport bis zu diesem Ort selbst zu organisieren und die Gefahr und die Kosten für den Transport zum Übergabeort selbst zu tragen. Außerdem hat eine Information an die Anlieferlogistik von Miele zu erfolgen.
- Die maximale Ladezeit, somit auch die Wartezeit des Spediteurs am Übergabeort, darf das von Miele vorgegebene Zeitfenster nicht überschreiten. Verursacht der Lieferant Mehrkosten durch verlängerte Ladezeiten, so behält sich Miele vor, dem Lieferanten diese Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

Bei Vereinbarung der Lieferbedingung „Frei Haus“ (DAP, DDP) ist für Anlieferungen immer das vorgegebene Zeitfenster seitens Miele verbindlich zu beachten.

Wird eine termingerechte Übernahme durch den von Miele beauftragten Logistikdienstleister aufgrund Verschulden auf Seiten des Lieferanten verhindert und das Fahrzeug muss leer oder geringer befüllt als angemeldet abfahren, so ist der Lieferant verpflichtet, auf Eigeninitiative und auf eigene Gefahr und Kosten eine Sonderfahrt zu initiieren und so abzuwickeln, dass die Ware dennoch termingerecht eintrifft.

Die Frachtmeldung hat durch den Lieferanten beim benannten Logistikdienstleister gemäß den Bestimmungen des Logistikdienstleisters zu erfolgen. Diese beinhalten sowohl Form der Kommunikation (etwa Speditionsportal), als auch Mindestangaben der Frachtmeldung (etwa Abholadresse, Anzahl und Art der Ladungsträger, Gewicht, Volumen, Stellplätze, Abholzeit).

Die Frachtmeldung hat grundsätzlich immer und ausnahmslos vor Redaktionsschluss des Logistikdienstleisters zu erfolgen. Hierbei sind vorgegebene Anmeldeschemata von Miele verbindlich einzuhalten. Hier ist darauf hinzuweisen, dass der Logistikdienstleister eine fortlaufende Performancemessung des Lieferanten bezogen auf dessen Zuverlässigkeit durchführt. Diese Messung nimmt Einfluss auf die Bewertung des Lieferanten durch Miele.

Falls nach der Frachtmeldung durch den Lieferanten eine Änderung des Transportvolumens auftritt, so hat der Lieferant umgehend den Logistikdienstleister zu kontaktieren. Falls aus Sicht des Logistikdienstleisters keine Erhöhung des Transportvolumens möglich ist, so wird das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Miele-Kontakt abgestimmt.

4.2. Liefertermin

Der in der Lieferplaneinteilung genannte Termin ist immer, ausnahmslos bei allen Lieferbedingungen, der Eintrefftermin der Lieferung am genannten Miele-Werk. Die Verantwortung für rechtzeitigen Versand innerhalb der von Miele mitgeteilten Planung und Transitzeit liegt beim Lieferanten

Liefertermine von Miele sind immer, auch im Falle von Urlaub oder Betriebsferien verbindlich und der Lieferant trägt die Verantwortung diese einzuhalten.

Weist die gelieferte Ware am Liefertermin nach erfolgter Wareneingangsprüfung Qualitäts- oder Sicherheitsmängel auf, so trägt der Lieferant die Gefahr und Kosten für notwendige Sonderfahrten zwecks Rückführung dieser Ware und für notwendige Sonderfahrten zwecks Nachlieferungen.

4.3. Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Lieferschein gemäß den einschlägigen landesspezifischen Bestimmungen beizufügen, der folgende Angaben enthalten muss: Lieferschein-Nummer, Absenderangaben, Empfängerangaben, Lieferantenummer, Anzahl und Typ aller verwendeten Ladehilfsmittel, dies gilt auch für eventuell mitgeführtes Leergut.

Folgende Angaben werden pro Lieferposition gefordert: Miele-Bestellnummer, Miele-Materialnummer, gelieferte Stückzahl, Masse, Anzahl der Behälter und Behältertyp sowie Angaben zur Verpackung und Bezeichnung.

Zusätzlich ist außerdem die Bezeichnung oder Nummer des Werkes anzugeben. Dies trifft insbesondere zu, wenn mehrere Werke an einem Standort sind.

Der Lieferschein wird immer Hand-in-Hand übergeben und nicht lose der Lieferung beigelegt.

4.4. Transport- und Zolldokumente

Der Lieferant hat dem Logistikdienstleister alle notwendigen Zoll- und Transportdokumente unaufgefordert zu übergeben. Im Falle von Exporten beinhaltet dies insbesondere die Ausfuhranmeldung und Präferenznachweise. Im Falle von Luftfrachten oder Überseetransporten hat der Lieferant außerdem die notwendigen Sicherheitsdokumente vor dem Versand bereitzustellen.

Varianten der Bill of Lading werden bedarfsgemäß von Miele vorgeschrieben und sind vom Lieferanten umzusetzen. Hier behält Miele sich vor, vor Allem die Variante vorzuschreiben, die für die jeweilige Transaktion am unkompliziertesten für Miele ist und eine möglichst schnelle Abwicklung des Liefervorganges ermöglicht.

Die Abwicklung von Importen hat gemäß den Handlungsanweisungen von Miele zu erfolgen. Im Falle von Werken außerhalb Deutschlands werden in der Regel Zollagenten beauftragt, welche mit der Abwicklung betraut sind.

Innerhalb der Europäischen Union ist der Lieferant verpflichtet gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates eine Intrastat-Versendungsmeldung gemäß den einschlägigen landesspezifischen Bestimmungen vorzunehmen.

Der Lieferant ist verpflichtet, in jedem Fall von unvollständiger Information bezüglich der Abwicklung von Im- und Exporten unverzüglich den entsprechenden Kontakt bei Miele zwecks Koordination anzusprechen.

4.5. Ausfuhrnachweis

Angepasst an das jeweilig auf die vorliegende Transaktion angewandte Logistikkonzept wird dem Lieferanten der Ausfuhrnachweis, bzw. die Gelangensbestätigung entweder vom Logistikdienstleister oder vom empfangenden Miele Werk ausgehändigt.

Im Falle, dass Dokumente nicht ausgehändigt wurden, hat der Lieferant diese unverzüglich anzufordern.

4.6. Änderungen

Abweichungen von Vereinbarungen, egal welcher Art, sind nur nach Bestätigung in Textform möglich, welche Ausdrücklich vom Lieferanten bei Miele eingeholt wurde.

Miele behält sich vor, ohne Einwilligung vorgenommene Lieferungen auf Gefahr und Kosten des Lieferanten zurückzusenden.

Für zusätzlich angeforderte logistische Leistungen, wie Sonderfahrten, hat der Lieferant marktübliche Preise zu berechnen und keine unverhältnismäßigen Zuschläge zu verlangen. Zusatzaufwendungen darüber hinaus, gehen zu Lasten des Lieferanten.

Kommt es aufgrund von Urlaub oder Betriebsferien beim Lieferanten zu außerplanmäßigen Zwischenlagerungen, Transporten zum Zwischenlager/Werk oder zu Sonderfahrten, so trägt der Lieferant die Gefahr und Kosten hierfür.

4.7. Lieferavis

Das Lieferavis erfolgt immer mittels des vereinbarten Kommunikationsmittels (EDI, Fax, Miele-Lieferantenportal, Mail). Die Avisierung hat grundsätzlich zum abgestimmten Zeitpunkt zu erfolgen, jedoch nie nach erfolgtem Wareneingang.

Findet die Avisierung mittels EDI statt, so ist das Zugangsintervall auf Seite des Lieferanten gemäß den Bestimmungen des EDI-Vertrages einzuhalten.

Findet die Avisierung mittels Miele-Lieferantenportal statt, so ist der Lieferant verpflichtet, die von Miele bereitgestellten Daten zu angemessenen Zeiten zu überprüfen und zu verarbeiten. Kann der Lieferant die geforderte Menge nicht bereitstellen oder treten andere Schwierigkeiten auf, so ist der Lieferant verpflichtet, mit Miele Kontakt aufzunehmen um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten.

Miele hat ein großes Interesse daran, den Informationsfluss in der Dreiecksbeziehung Miele-Lieferant-Spediteur so transparent und vollständig wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grunde ist der Lieferant verpflichtet, eine inhaltlich vollständige Avisierung vorzunehmen. Diese Verpflichtung betrifft sowohl die Avisierung gegenüber Miele, als auch gegenüber dem Spediteur.

Die Avisierung (Frachtanmeldung) gegenüber dem Spediteur erfolgt immer unter Angabe der Lieferscheinnummer des Lieferanten und im Fall der Portalavisierung gegenüber Miele unter Angabe der Miele-Referenznummer.

Die Avisierung gegenüber Miele auf Ebene der Materialnummer muss mit der Frachtanmeldung gegenüber dem Spediteur auf Sendungsebene übereinstimmen.

5. Ladungsträger, Verpackung und Kennzeichnung

Nachfolgend werden nun die Anforderungen Mieses an den Umgang mit Ladungsträgern und den Zustand von Verpackungen verbindlich festgelegt.

5.1. Allgemeine Anforderungen

Grundsätzlich ist bei der Verpackung von Lieferungen sorgfältig darauf zu achten, dass Beschädigungen der Ware während Transport und während Be- und Entladen ausgeschlossen sind.

Änderungen der zu verwendenden Verpackung werden dem Lieferanten durch Miele per gewähltes Kommunikationsmittel (EDI, Lieferantenportal, Mail) mitgeteilt und sind von diesem flexibel und

unverzüglich umzusetzen. Sind Änderungen der Verpackung seitens des Lieferanten vonnöten, so hat der Lieferant vor Umsetzung dieser Änderung hierüber mit Miele Rücksprache zu halten.

Befinden sich mehrere Werke an einem Standort und werden mehrere Werke vom Lieferanten beliefert, so müssen die Materialien pro Werk auf getrennte Ladungsträger verpackt werden.

Die Verpackung hat dem zu befördernden Gut sowie der Beanspruchung auf dem Transport zu entsprechen und sollte unter den ökologischen Aspekten der Recyclingfähigkeit und/oder der Wiederverwendbarkeit ausgewählt werden.

Es sind die jeweils einschlägigen landesspezifischen Bestimmungen zu beachten. So ist beispielsweise in Deutschland laut dem Verpackungsgesetz (VerpackG) ein kumulierter Grenzwert von 100 mg/kg für Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI in Verpackungen und Verpackungsbestandteilen festgeschrieben.

Für die Herstellung von Verpackungen verwendetes Holz muss nach einer vom IPPC (International Plant Protection Convention) anerkannten Methode in voller Übereinstimmung mit dem Standard ISPM Nr. 15 (International Standards For Phytosanitary Measures Nr. 15) behandelt und mittels vorschriftsgemäßer Markierung auf der Verpackung nachgewiesen sein.

Sollten bei Einwegverpackungen die Entsorgungskosten vom Lieferanten bereits bezahlt worden sein, so ist Miele dieses unbedingt bekannt zu geben.

Bruchempfindliche Güter sind deutlich sichtbar mit den handelsüblichen Symbolen zu kennzeichnen.

Grundsätzlich ist pro Transporteinheit (TPE) eine Miele-Materialnummer zu verpacken.

Ist dies aus Kostengründen bzw. vom Volumen her nicht sinnvoll, so ist auf der TPE eine Sortierung pro Miele-Materialnummer in separaten Verpackungseinheiten (VPE) vorzunehmen und die TPE als Mischpalette zu kennzeichnen.

Bei der Zusammenstellung von Mischpaletten sind die Mindermengen grundsätzlich nach oben zu packen.

Miele behält sich grundsätzlich vor, bei Lieferung in einem Zustand, der von vereinbarten Verpackungsvorschriften abweicht oder bei Lieferung unter Missachtung sonstiger Anliefermodalitäten, die Lieferung auf Kosten des Lieferanten umzupacken oder zurückzusenden.

Es besteht die Möglichkeit des Lieferanten gemäß den vorliegenden Bestimmungen und nach Abstimmung auf eine Alternativverpackung auszuweichen.

5.2. Abmessung und Aufbau von Ladungsträgern

Es dürfen nur von Miele definierte Transporteinheiten und -maße verwendet werden.

Wiegefahnen, bzw. lose an der TVP/VPE angebrachte Belege zur Warenauszeichnung führen in Mielles automatischen Transport- und Lagersystemen zu Anlagestörungen und sind somit untersagt.

Miele behält sich vor, Annahme von abweichend beladenen Ladungsträgern zu verweigern.

5.3. Einwegverpackung

Wurde kein Mehrwegsystem vereinbart, so hat der Lieferant Einwegverpackungen in ausreichender Anzahl selbständig zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen.

Einwegverpackungen müssen sicher und maßgetreu auf Paletten untergebracht werden. Dies hat in einer Art und Weise zu geschehen, dass ein Verrutschen verhindert wird.

Qualitativ müssen Einwegverpackungen derart beschaffen sein, dass sie problemlos den Materialfluss überstehen.

Gewickelte oder eingeschrumpfte Ware auf Flachpaletten ist so zu sichern, dass die Folie die Palette nicht einbezieht.

Knoten oder Folienenden müssen eingewickelt werden oder eng anliegen.

5.4. Mehrwegverpackungen

Wurde mit dem Lieferanten ein Mehrwegsystem vereinbart, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen verbindlich.

5.4.1. Vereinbarte Verpackung

Die erforderliche Verpackung wird gemeinsam mit den verantwortlichen Mitarbeitern von Miele in Textform (Dokumentenform) festgelegt und ist im Belieferungsprozess verbindlich zu nutzen.

Behältertyp und Umlaufmenge werden ebenfalls pro Materialnummer oder Materialgruppe vereinbart. Für drohende Engpasssituationen in der Materialversorgung aufgrund nicht ausreichend vorhandener Ladehilfsmittel kann eine Alternativverpackung festgelegt werden.

Änderungen an der Verpackung oder der Menge der vereinbarten Behälter sind bei Bedarf auf Anforderung des Lieferanten mit Miele gemeinsam festzulegen und in der genannten Anlage zu dokumentieren.

5.4.2. Beschaffung der Verpackung

Ist eine Miele-eigene Verpackung vereinbart, so stellt Miele dem Lieferanten diese im jeweils festgelegten erforderlichen Umfang zur Verfügung. Eigentümer der Verpackung bleibt Miele.

Ist eine EURO-Pool-Verpackung oder eine Einweg-Verpackung vereinbart, so erfolgt die (Erst-) Beschaffung der Ladehilfsmittel durch den Lieferanten.

5.4.3. Qualität der Verpackung

Die Qualität der eingesetzten DB-Gitterboxen und EURO-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen (www.epal-pallets.org).

Eingesetzte DB-Gitterboxen müssen die UIC 435-3 erfüllen.

Verwendete EURO-Paletten müssen der Norm EN 13698-1 und der Güternorm UIC 435-2 entsprechen.

Bei Reparaturen von DB-Gitterboxen oder EURO-Paletten haben diese fachgerecht nach UIC 435-4 zu erfolgen.

5.4.4. Nutzung von Verpackungen

Miele-eigene Verpackungen dürfen nur für die festgelegten Lieferungen von Produkten an Unternehmen verwendet werden, die ihrerseits entweder eine „Vereinbarung über die Anschaffung und Nutzung von Mehrwegverpackungen“ mit Miele geschlossen haben oder diese Logistikvereinbarung, sowie für die Lieferung von Produktionsmaterial an einen von Miele genehmigten Empfänger. Jede anderweitige Verwendung dieser Verpackungen ist untersagt.

Verpackungen sind so zu lagern und zu verwenden, dass sie weder zerstört, beschädigt noch gestohlen werden können und dass sie keine Schäden verursachen können. Ebenso ist einer Verunreinigung der Verpackungen vorzubeugen.

Bei Miele-eigenen Falzgitterboxen ist der Behälter durch die angebrachten Splinte zu sichern, bzw. die automatischen Sicherungen müssen eingerastet sein.

5.4.5. Bedarfsgerechte Bestellung von Verpackungen und Ladehilfsmitteln

Für das Anfordern von Leergut bei Miele gilt grundsätzlich, dass dies ausschließlich entsprechend der Regelungen in den werkspezifischen Anhängen zu erfolgen hat. Eine anderweitige Bestellung von Leergut ist nicht möglich. Für Miele-Standard-Ladehilfsmittel wird dem Lieferanten an dieser Stelle ein Ladehilfsmittelformular übersandt, welches ausgefüllt zurückübersandt werden muss.

Das Anfordern von Leergut hat immer gemäß dem vereinbarten Logistikkonzept zu erfolgen. Leergut kann nur bedarfsgerecht, wie mit Miele vereinbart, angefordert werden.

Im Falle von außerplanmäßigen Bedarfswechseln, müssen die Zusatzbedarfe unmittelbar nach Bekanntwerden mit dem erforderlichen Mengengerüst Miele mitgeteilt werden.

Benötigte Verpackungen und Ladehilfsmittel müssen bei Miele mindestens 5 Werktage vor dem gewünschten Liefertermin per Mail angefordert werden. Durch den Lieferanten anzugebende Informationen hierbei sind:

- Lieferantenummer, -name
- Ladehilfsmittelbezeichnung
- Menge Ladehilfsmittel
- Anlieferadresse des Empfängers der Ladehilfsmittel

Sofern sich aus dem Ladehilfsmittelkonto ein Anspruch ergibt, erhält der Lieferant nach Eingang der Bestellung eine Rückinformation in Textform (Dokumentenform) per Fax oder E-Mail über den Ladeort.

Wenn die benötigten Verpackungen und Ladehilfsmittel nicht rechtzeitig vom Lieferanten bestellt werden, trägt er die entstehenden Mehrkosten für die Einhaltung des gewünschten Liefertermins und der Beschaffung alternativer Ersatzverpackungen.

Kann Miele die vom Lieferanten benötigten Verpackungen und Ladehilfsmittel nicht in der geforderten Menge oder innerhalb von 5 Werktagen zur Verfügung stellen wird durch Miele eine Ersatzverpackung freigegeben. Hierdurch entstandene Mehrkosten werden durch Miele getragen.

Das erlaubte Vorratsvolumen beim Lieferanten wird zwischen Miele und Lieferant Bauteilspezifisch vereinbart.

Grundsätzlich gilt jedoch die Vorgabe, dass Anforderung von Ladehilfsmitteln seitens des Lieferanten nur im Rahmen der im System hinterlegten notwendig erforderlichen Bestände erlaubt ist.

5.4.6. Lieferung der Verpackungen zum Lieferanten

Miele wird dem Lieferanten die rechtzeitig bestellten Verpackungen an dem vereinbarten Ladeort vereinbarungsgemäß zur Verfügung stellen.

5.4.7. Lieferung der Verpackungen zu Miele

Materialien sind pro Packeinheit sortenrein anzuliefern. Kleinere Packgrößen, die nicht zu einer vollständigen Ladegröße (1200x800mm) zusammengefasst werden können, sind als Mischpalette zu bündeln und entsprechend durch Angabe von

- Materialnummer
- Bezeichnung

- Menge
- Anzahl Behälter

zu kennzeichnen. Hierbei sind die kleinsten Einheiten nach oben zu stapeln. Jeder Einzelbehälter ist zusätzlich von außen deutlich sichtbar und lesbar mit einer Behälterauszeichnung unter Angabe von Materialnummer, Bezeichnung und Stückzahl zu versehen.

Mehraufwände wie Umpackvorgänge und Entsorgung von Einwegverpackungen, welche durch Nichtbeachtung der vereinbarten Verpackungsvorschriften entstehen, werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

5.4.8. Leerguttransporte

Die Verantwortung und Kosten der Leerguttransporte werden individuell vereinbart.

Bei Nutzung von EURO-Paletten stellt Miele weder Palettengutschriften noch Rechnungen aus, sondern tauscht im Falle der Vereinbarung von einem 1:1-Tausch grundsätzlich nur bei der Anlieferung.

Kann bei Nutzung von Miele-Gitterboxen ein Palettentausch nicht erfolgen, so wird dies auf einem Miele-Dokument mit Stempelaufdruck und Unterschrift bestätigt. Nur mit diesem Originaldokument kann das Leergut zu einem späteren Zeitpunkt abgefordert werden.

Miele behält sich vor, Transportkosten für Leergut werkspezifisch zu berechnen und gesondert aufzulisten.

5.4.9. Kontenführung

Miele und Lieferant führen jeweils ein Konto über jede Bewegung der Verpackungen und Ladehilfsmittel. Das Konto soll mit jeder Bewegung der Verpackung aktualisiert werden. Dabei müssen grundsätzlich, wenn vorhanden:

- Datum der Anlieferung (Ein-/Ausgang beim Lieferanten),
- Verpackungstyp und Ladeinheit,
- Menge,
- Lieferschein-Nr./Leergutbegleitschein-Nr. und
- Anlieferort (bei Werken mit mehreren Wareneingängen zusätzlich Abteilungsbezeichnung und Gebäudenummer)

festgehalten werden.

Miele erwartet eine unverzügliche Rückmeldung von Packmittelüberbeständen.

Sollte der Lieferant seine festgelegten Umlaufbestände länger als drei Monate überschreiten, behält Miele sich vor die entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

Einmal monatlich erfolgt eine Abstimmung der Konten. Nach Zustellung der von Miele durchgeführten Abstimmung hat der Lieferant eine Einspruchsfrist von 4 Wochen. Wird innerhalb dieser Zeit kein Einspruch erhoben, gilt der von Miele mitgeteilte Kontenstand als anerkannt. In Ausnahmefällen behält sich Miele das Recht vor, den Kontostand des Lieferanten an zusätzlichen Terminen einzufordern.

Der Einspruch zu Kontoständen muss mit Kopien der Lieferscheine eingereicht werden. Bei anerkanntem Einspruch wird das für den Lieferanten bei Miele geführte Konto entsprechend

korrigiert. Für nicht fristgerecht beantwortete Differenzmeldungen trägt der Lieferant die Wertersatzkosten.

5.4.10. Beschädigte oder verschmutzte Verpackungen

Bei Erhalt beschädigter oder verschmutzter Verpackungen oder Ladehilfsmittel sind diese unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Eingang, mit Foto und unter Angabe der Lieferschein-Nummer bei Miele zu reklamieren. Der Lieferant wird diese Verpackungen nicht benutzen, sondern aussondern, ordnungsgemäß lagern und mit der nächsten Serienlieferung deutlich als beschädigt gekennzeichnet retournieren.

Liefert der Lieferant beschädigte oder verschmutzte Verpackungen, wird der Lieferant mit den Reparatur-, Reinigungs- bzw. Ersatzkosten für die Verpackung bzw. das Ladehilfsmittel nach der jeweils aktuellen Preisliste belastet.

Sollten nach Eingang der Verpackungen verdeckte Schäden festgestellt werden, werden dem Lieferanten die o. g. Kosten in Rechnung gestellt.

5.4.11. Inventur

Mindestens einmal im Jahr müssen Miele und der Lieferant an einem einheitlichen Termin eine Inventur durchführen. Der Lieferant wird unter rechtzeitiger Ankündigung des Termins von Miele in Textform aufgefordert, zu dem angegebenen Termin eine Gesamtbestandsermittlung durchzuführen und Miele das Ergebnis unverzüglich mitzuteilen.

Es ist Miele vorbehalten, jederzeit weitere Zwischen-Inventuren zu verlangen.

Wenn zwischen dem Ergebnis der Inventur und dem Kontenbestand bei Miele eine Differenz festgestellt wird, wird das Konto bei Miele entsprechend angepasst. Die Verluste und Beschädigungen werden mit dem Lieferanten und Miele geklärt und eine verursachungsgerechte Kostenteilung den Parteien nach der jeweils aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt.

5.4.12. Kosten/Bezahlung

Die Bezahlung der in Rechnung gestellten Ladehilfsmittel und Mehraufwände erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

5.4.13. Beendigung oder Reduzierung der Lieferung

Bei Liefereinstellung ist der Lieferant verpflichtet, alle noch bei ihm im Eigentum von Miele stehenden befindlichen Verpackungen und Ladehilfsmittel an Miele zurückzuführen.

Bei laufender Geschäftsbeziehung kann, soweit gesetzlich zulässig, die Erstattung mittels Gutschrift erfolgen.

5.5. Spezifische Anforderungen an Ladungsträger und Verpackung

Um eine möglichst effektive Nutzung von Ladungsträgern zu gewährleisten und das Verpackungsvolumen zu reduzieren hat der Lieferant Ladungsträger soweit wie möglich innerhalb der geltenden Beschränkungen zu befüllen.

Verpflichtend ist hierbei insbesondere, dass:

- unvollständige Lagen vermieden werden,
- festgelegte Füllmengen eingehalten werden,

- Kartonagen vollständig gefüllt werden,
- von Verpackungen keinerlei Verletzungsgefahr ausgehen kann,
- Feuchtigkeits- und Korrosionsschutz immer gewährleistet ist,
- eine Handhabungsmöglichkeit durch Flurfahrzeuge besteht,
- Kennzeichnung und Verpackung nicht die Verarbeitung in dem automatisierten Warenlager von Miele behindern,
- die verwendeten Verpackungsmaterialien recyclebar sind,
- beim Einsatz von Gitterboxen das Füllgut die obere Palettenkante nicht überschreiten und/oder durch die Seitenwände ragen darf
- beim Einsatz von EURO-Paletten das Packgut nicht über das Palettenmaß hinausragen darf und
- beim Einsatz von EURO-Paletten die vorgegebene Packhöhe unbedingt einzuhalten ist.

Des Weiteren besteht seitens Miele die Möglichkeit und der Bedarf einen großen Anteil an zugekaufter Ware montagegerecht in Kleinbehältern (Euro-Fix-Kästen) anliefern zu lassen. Miele stellt diese Behälter in fünf verschiedenen Größen zur Verfügung.

Miele stellt zum Transport dieser Kleinbehälter Stahlflachpaletten zur Verfügung, welche EURO-Paletten Maße haben und für welche die Verpackungsmaße ebenso gelten.

Miele stellt für diese Gebinde auf Anfrage außerdem Stapelhilfen zur Verfügung, welche der besseren Ausnutzung des Transportvolumens und der Transportsicherung dienen sollen.

Von Miele vorgegebene Behälterformate und Behältermengen pro Miele-Materialnummer sind immer verbindlich einzuhalten. Pro Miele-Materialnummer darf es so nur einen Behälter mit der Restmenge geben.

5.6. Ladungssicherung

Die Ladungssicherung hat gemäß den Bestimmungen des Rahmenvertrages und immer mindestens gemäß gesetzlicher Vorgaben zu erfolgen.

Sollte es erforderlich sein, dass eine Gitterbox zum Schutz der Ware ausgekleidet werden muss, so kann Miele ihre eigens hierfür geschaffene Mehrwegpappe zur Verfügung stellen.

5.7. Kennzeichnung der Ladungsträger

Jede TPE/VPE muss mit folgenden Angaben versehen werden: Miele-Materialnummer, Stückzahl in der TPE/VPE, Los-/Fertigungsnummer (Datum).

Mischpaletten sind deutlich mit dem Aufdruck „Mischpalette“ zu kennzeichnen. Die genannten Angaben sind für jedes beinhaltete Material erforderlich.

Allgemein ist bei der Kennzeichnung von Ladungsträgern zu beachten, dass Label und Kennzeichen ohne Aufwand rückstandslos entfernbar sind. Darüber hinaus dürfen diese nicht über die Kontur der Ladungsträger ragen und sind enganliegend anzubringen.

Wird abweichend vom Vorstehenden auf ein papierloses Verfahren zur Kennzeichnung der Ladungsträger umgestellt, erfolgt die Kennzeichnung ausschließlich elektronisch (z.B. Label, RFID). Für diesen Fall wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

5.7.1. Formate

Nachfolgend aufgeführte Formate sind zur Kennzeichnung der Ladungsträger zulässig:

- Querformat bei Label Großladungsträger (GLT) und Kleinladungsträger (KLT) innenliegend
→ A5 bis A4
- Querformat bei Label KLT außen maximal 7,5 cm x 15 cm

skaliert auf Innenbereich Schmalseite

5.7.2. Positionen

Nachfolgend aufgeführte Positionen sind zur Kennzeichnung von GLT zulässig:

- Im oberen Drittel auf der Längs- oder Schmalseite
- Alternativ von Oben auf der Abdeckung

Nachfolgend aufgeführte Positionen sind zur Kennzeichnung von KLT zulässig:

- Von außen auf der Schmalseite
- Alternativ innenliegend

5.7.3. Beispieldarstellungen

Als Beispiele für erlaubte Bereiche sollen folgende Darstellungen dienen:

Großladungsträger – Label GLT:





Kleinladungsträger – Label GLT u. KLT von außen:





Kleinladungsträger – Label GLT u. KLT von innen:





Kleinfahrtsträger – Label KLT von innen:



5.8. Umgang mit eingelagerter Ware

Eingelagerte Waren von Miele hat der Lieferant gemäß den Vorgaben von Miele zu verpacken und zu sichern und in geeignetem, mit Miele abgesprochenem Umfeld unter spezifischen Bedingungen zu lagern.

5.9. Abläufe bei Änderungen

Änderungen jedweder Art müssen schriftlich abgestimmt und dokumentiert werden, sonst sind sie nichtig.

Bei Neuteilen werden dem Lieferanten alle notwendigen Parameter verbindlich vorgegeben.

6. Risikomanagement und Notfallstrategie beim Lieferanten

6.1. Gesonderter Nachweis eines eigenen Risikomanagements

Aus Gründen der Absicherung der gesamten Lieferkette erwartet Miele von seinen Lieferanten verpflichtend den Nachweis eines Risikomanagements für die Beschaffung notwendiger Materialien.

6.2. Gesonderter Nachweis einer Notfallstrategie

Im Falle der Absehbarkeit von Schwierigkeiten bei der Materialversorgung, welche die Versorgung von Miele beeinträchtigen könnten, muss der Lieferant sofort einen Notfallplan aktivieren um die Versorgung von Miele zu gewährleisten. Produktionsengpässe bei Miele sind in jedem Falle zu vermeiden. Zu diesem Zwecke hat der Lieferant Sorge zu tragen, dass Koordination, Beschaffung und umgehende Bereitstellung einer Ersatzlieferung immer gewährleistet sind. Miele verlangt, dass Lieferanten eine entsprechende Notfallstrategie, welche die notwendigen Eskalationsstufen beinhaltet, auf Verlangen bei Audits nachweisen können. Diese Notfallstrategie hat den gesamten Lieferprozess, inklusive vorgelagerten Lieferanten, abzudecken.

7. Nutzung von Lieferantenportal und EDI

Liegt eine Nutzung des Miele Lieferantenportals vor, so sind die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen für das Miele Lieferantenportal als verbindlich anzusehen. Diese sind auf <http://www.miele.de> im Internetdienst „Lieferant bei Miele“ in der Unterrubrik „Lieferantenportal“ abrufbar.

Liegt eine Anbindung des Lieferanten über EDI vor, so sind die Regelungen des abgeschlossenen EDI-Vertrages weiterhin unbeschadet gültig.

8. Lieferantenbewertung

Miele nimmt regelmäßig Bewertungen seiner Lieferanten anhand der Module Qualität, Lieferung, Technische Kompetenz, Preis und Nachhaltigkeit und finanzielle Risikoeinstufung vor.

Hierbei wird ein besonderer Fokus auf Qualität des Lieferanten und die Lieferung mit den beiden Komponenten Termintreue und Mengentreue gelegt.

Im Rahmen dieser Bewertung ist es möglich, als Lieferant, maximal 100 Punkte bei voller Erfüllung der von Miele gewünschten Ziele zu erlangen.

Die Kategorisierung von Lieferanten von A-Lieferanten bis C-Lieferanten findet statt anhand folgender Punkteskala:

Bewertungsgrenzen	
90 bis 100	= A
80 bis < 90	= AB
60 bis < 80	= B
0 bis < 60	= C

Lieferanten, die lediglich eine B- oder C-Bewertung erreicht haben, werden von Miele zukünftig beobachtet. Grundsätzlich ist die Zielsetzung von Miele für Lieferanten das Erreichen eines A-Lieferanten-Status. B- und C- Lieferanten werden bei längerfristiger negativer Bewertung von Miele mit geeigneten Eskalationsstufen konfrontiert.

Die Ergebnisse der Lieferantenbewertung werden dem Lieferanten mitgeteilt und bei zukünftigen Anfragen an Serienlieferanten und bei Vertragsverhandlungen berücksichtigt.

9. Nennung der Ansprechpartner

Beide Parteien verpflichten sich, die zuständigen Ansprechpartner im eigenen Unternehmen nebst Vertreter schriftlich zu benennen

Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant einen Ansprechpartner für Logistikfragen zu benennen, der auch über die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle hinaus für Miele ansprechbar ist.

Weiter verpflichtet sich der Lieferant außerdem, einen Notfallkontakt zu benennen, für den Fall, dass zuvor genannte Personen nicht erreichbar sein sollten. Die Person des Notfallkontaktes ist nicht identisch mit zuvor genannten Personen.

10. Vertragslaufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit Unterschrift durch den Lieferanten in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

Diese Vereinbarung erlischt spätestens mit Beendigung der Lieferantenbeziehung.

11. Kündigung

Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Jede Kündigung hat zu ihrer Gültigkeit schriftlich zu erfolgen.

12. Vertraulichkeit

Sowohl der Lieferant, als auch Miele verpflichten sich, alle nicht offenkundigen, insbesondere aber nicht ausschließlich kaufmännische und technische Informationen, Unterlagen, Geschäftsgeheimnisse und Kenntnisse des jeweils anderen, die sie aufgrund der Geschäftsbeziehung oder der Anbahnung einer solchen erhalten oder ihnen bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

Eine Verwendung besagter Daten hat nur dem Zwecke der Durchführung abgestimmter Prozesse zu dienen. Nach Beendigung des Vertrages sind Miele-relevante Daten entweder, falls in Papierform vorliegend, unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben oder, falls in digitaler Form vorliegend, ebenso und unwiderruflich zu löschen.

Des Weiteren ist der Lieferant verpflichtet, diese Bedingungen auch mit seinen Vorlieferanten schriftlich zu vereinbaren.

Diese Vereinbarung erlischt nicht mit Beendigung des Vertrages, sondern hat darüber hinaus Bestand.

13. Sonstiges

Eine Aufrechnung ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

Änderungen und Ergänzungen dieser Logistikvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Alle Geschäftsbedingungen des Lieferanten finden keine Anwendung zu dieser Vereinbarung und für die Vereinbarung gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Miele.

Dieser Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfolgen Lieferungen an Werke von Miele außerhalb Deutschlands, gilt für die Vereinbarung das Recht des Sitzes des Werkes von Miele.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Gütersloh.

Erfolgen Lieferungen an Werke von Miele außerhalb Deutschlands, wird als Gerichtsstand der Sitz des jeweiligen Werkes von Miele vereinbart.

Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit anderer Bestimmungen oder die Gültigkeit der Vereinbarung an sich.

Datum, Ort

Unterschrift Lieferant

14. Werkspezifische Anhänge

14.1. Anlieferungsdetails Werk Gütersloh

Anlieferadresse: Miele & Cie. KG
Carl-Miele-Straße 29
D-33332 Gütersloh

Tor 5 – bei Anlieferung per LKW

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 6.00 – 19.00 Uhr
Freitag 6.00 – 17.00 Uhr

**Bestimmungs-
Bahnhof:** Gütersloh Hbf

Sonderbestimmungen zur Anlieferung per LKW

Fahrzeugtypen: Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden, haben Überladebrücken von 2000 mm Breite und lassen eine Ladeflächenhöhe von 1000 bis 1400 mm zu. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

**Ladungs-
sicherung:** Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß den rechtlichen Grundlagen nach STVZO § 30, STVO §22, STVO § 23 und HGB/TRG § 412 verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein

Ladehilfsmittelbestellung:

Die Bereitstellung der Mehrweg-Ladehilfsmittel wird von Miele geplant und kommuniziert. Der Lieferant wird bei Neuanläufen über das abgebende Werk, die Ansprechpartner und den Bestell- und Belieferungsprozess entsprechend informiert.

Für aktive Serienbelieferungen gelten weiterhin die bekannten Ansprechpartner und Vorgehensweisen.

14.2. Anlieferungsdetails Werk Arnsberg

Anlieferadresse: imperial-Werke oHG
Miele-Straße 1
D-59759 Arnsberg

Anlieferung Blech über Straße „Unterm Breloh“

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7.00 – 14.30 Uhr
Freitag 7.00 – 11.30 Uhr

Keine Warenannahme von 9.15 – 9.30 und 12.30 – 13.00 Uhr

**Bestimmungs-
Bahnhof:** Arnsberg/Neheim-Hüsten

Sonderbestimmungen zur Anlieferung per LKW

Fahrzeugtypen: Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden. Die Überladebrücken können standardmäßig von Eurotrailern und Megatrailern angefahren werden. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

**Ladungs-
sicherung:** Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß den rechtlichen Grundlagen nach STVZO § 30, STVO §22, STVO § 23 und HGB/TRG § 412 verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein

Ladehilfsmittelbestellung:

Die Bereitstellung der Mehrweg-Ladehilfsmittel wird von Miele geplant und kommuniziert. Der Lieferant wird bei Neuanläufen über das abgebende Werk, die Ansprechpartner und den Bestell- und Belieferungsprozess entsprechend informiert.

Für aktive Serienbelieferungen gelten weiterhin die bekannten Ansprechpartner und Vorgehensweisen.

14.3. Anlieferungsdetails Werk Bielefeld

Anlieferadresse: Miele & Cie. KG
Mielestraße 2
D-33611 Bielefeld

Tor 5 – bei Anlieferung per LKW

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 5.45 – 21.15 Uhr
Freitag 5.45 – 18.15 Uhr

**Bestimmungs-
Bahnhof:** Bielefeld Hbf

Sonderbestimmungen zur Anlieferung per LKW

Fahrzeugtypen: Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden, haben Überladebrücken von 2000 mm Breite und lassen eine Ladeflächenhöhe von 1000 bis 1400 mm zu. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

**Ladungs-
sicherung:** Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß den rechtlichen Grundlagen nach STVZO § 30, STVO §22, STVO § 23 und HGB/TRG § 412 verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein

Ladehilfsmittelbestellung:

Die Bereitstellung der Mehrweg-Ladehilfsmittel wird von Miele geplant und kommuniziert. Der Lieferant wird bei Neuanläufen über das abgebende Werk, die Ansprechpartner und den Bestell- und Belieferungsprozess entsprechend informiert.

Für aktive Serienbelieferungen gelten weiterhin die bekannten Ansprechpartner und Vorgehensweisen.

14.4. Anlieferungsdetails Werk Braşov

Anlieferadresse: Miele Tehnica S.R.L.
Str. Carl Miele 1
RO-507065 Feldioara jud. Braşov

Es steht nur ein Tor zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 6.30 – 22.00 Uhr

**Bestimmungs-
Bahnhof:** Braşov Hbf

Sonderbestimmungen zur Anlieferung per LKW

Fahrzeugtypen: Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden. Die Überladebrücken haben eine Breite von 3300 mm und können standardmäßig von Eurotrailern und Megatrailern angefahren werden. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

**Ladungs-
sicherung:** Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß den rechtlichen Grundlagen nach STVZO § 30, STVO §22, STVO § 23 und HGB/TRG § 412 verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein. Außerdem sind eventuelle Landestypische Gesetze verpflichtend einzuhalten.

Ladehilfsmittelbestellung:

Die Bereitstellung der Mehrweg-Ladehilfsmittel wird von Miele geplant und kommuniziert. Der Lieferant wird bei Neuanläufen über das abgebende Werk, die Ansprechpartner und den Bestell- und Belieferungsprozess entsprechend informiert.

Für aktive Serienbelieferungen gelten weiterhin die bekannten Ansprechpartner und Vorgehensweisen.

14.5. Anlieferungsdetails Werk Bünde

Anlieferadresse: imperial-Werke oHG
Miele-Straße 1
D-32257 Bünde
Tel.: 05223-481-0

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7.00 – 15.15 Uhr
Freitag 7.00 – 12.15 Uhr

**Bestimmungs-
Bahnhof:** keine Angabe

Sonderbestimmungen zur Anlieferung per LKW

Fahrzeugtypen: Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden, haben Überladebrücken von 2000 mm Breite und lassen eine Ladeflächenhöhe von 1000 bis 1400 mm zu. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

**Ladungs-
sicherung:** Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß den rechtlichen Grundlagen nach STVZO § 30, STVO §22, STVO § 23 und HGB/TRG § 412 verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein

Ladehilfsmittelbestellung:

Die Bereitstellung der Mehrweg-Ladehilfsmittel wird von Miele geplant und kommuniziert. Der Lieferant wird bei Neuanläufen über das abgebende Werk, die Ansprechpartner und den Bestell- und Belieferungsprozess entsprechend informiert.

Für aktive Serienbelieferungen gelten weiterhin die bekannten Ansprechpartner und Vorgehensweisen.

14.6. Anlieferungsdetails Werk Bürmoos

Anlieferadresse: Miele-Werk Bürmoos G. m. b. H.
Lamprechtshausener Straße 22
A-5111 Bürmoos

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7.00 – 16.10 Uhr
Freitag 7.00 – 12.05 Uhr

**Bestimmungs-
Bahnhof:** keine Angabe

Sonderbestimmungen zur Anlieferung per LKW

Fahrzeugtypen: Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden, haben Überladebrücken von 2000 mm und lassen eine Ladeflächenhöhe von 1000 bis 1200 mm zu. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

**Ladungs-
sicherung:** Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß den rechtlichen Grundlagen nach STVZO § 30, STVO §22, STVO § 23 und HGB/TRG § 412 verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein

Ladehilfsmittelbestellung:

Die Bereitstellung der Mehrweg-Ladehilfsmittel wird von Miele geplant und kommuniziert. Der Lieferant wird bei Neuanläufen über das abgebende Werk, die Ansprechpartner und den Bestell- und Belieferungsprozess entsprechend informiert.

Für aktive Serienbelieferungen gelten weiterhin die bekannten Ansprechpartner und Vorgehensweisen.

14.7. Anlieferungsdetails Werk Dong Guan

Anlieferadresse: Dongguan Hong Da Electric Products Co. Ltd
No. 9 Mei Nuo Jie
East Industrial Park, Qishi Town Dongguan City, Guangdong
PRC-523500
Anlieferung einzelner Komponenten: Block C Warenannahme
Anlieferung von Rohmaterialien: Block B Warenannahme

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.30 – 17.00 Uhr und nach Absprache

Sonderbestimmungen zur Anlieferung per LKW

Fahrzeugtypen: Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden. Die Warenannahme in Block C kann zwei 40' ISO-Container gleichzeitig aufnehmen. Rohmaterialien in Block B können jeweils in Form von einem 40' ISO-Container aufgenommen werden.

**Ladungs-
sicherung:** Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß den rechtlichen Grundlagen nach STVZO § 30, STVO §22, STVO § 23 und HGB/TRG § 412 verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein. Außerdem sind eventuelle Landestypische Gesetze verpflichtend einzuhalten.

Ladehilfsmittelbestellung:

Die Bereitstellung der Mehrweg-Ladehilfsmittel wird von Miele geplant und kommuniziert. Der Lieferant wird bei Neuanläufen über das abgebende Werk, die Ansprechpartner und den Bestell- und Belieferungsprozess entsprechend informiert.

Für aktive Serienbelieferungen gelten weiterhin die bekannten Ansprechpartner und Vorgehensweisen.

14.8. Anlieferungsdetails Werk Euskirchen

Anlieferadresse: Miele & Cie. KG
Roitzheimer Straße 110
D-53879 Euskirchen

Tor 2 – bei Anlieferung per LKW

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7.00 – 15.00 Uhr
Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

**Bestimmungs-
Bahnhof:** Köln Eifeltor Ubf

Sonderbestimmungen zur Anlieferung per LKW

Fahrzeugtypen: Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden, haben Überladebrücken von 2400 mm Breite und lassen eine Ladeflächenhöhe von 850 bis 1400 mm zu. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

**Ladungs-
sicherung:** Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß den rechtlichen Grundlagen nach STVZO § 30, STVO §22, STVO § 23 und HGB/TRG § 412 verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein

Ladehilfsmittelbestellung:

Die Bereitstellung der Mehrweg-Ladehilfsmittel wird von Miele geplant und kommuniziert. Der Lieferant wird bei Neuanläufen über das abgebende Werk, die Ansprechpartner und den Bestell- und Belieferungsprozess entsprechend informiert.

Für aktive Serienbelieferungen gelten weiterhin die bekannten Ansprechpartner und Vorgehensweisen.

14.9. Anlieferungsdetails Werk Lehrte

Anlieferadresse: Miele & Cie. KG
Industriestraße 3
D-31275 Lehrte

Bei Lieferungen bitte beim Pförtner melden!

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 6.30 – 15.30 Uhr
Freitag 6.30 – 12.30 Uhr

**Bestimmungs-
Bahnhof:** Keine Belieferung per Bahn

Sonderbestimmungen zur Anlieferung per LKW

Fahrzeugtypen: Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden. Sie können standardmäßig von Eurotrailern und Megatrailern angefahren werden. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

**Ladungs-
sicherung:** Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß den rechtlichen Grundlagen nach STVZO § 30, STVO §22, STVO § 23 und HGB/TRG § 412 verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein

Ladehilfsmittelbestellung:

Die Bereitstellung der Mehrweg-Ladehilfsmittel wird von Miele geplant und kommuniziert. Der Lieferant wird bei Neuanläufen über das abgebende Werk, die Ansprechpartner und den Bestell- und Belieferungsprozess entsprechend informiert.

Für aktive Serienbelieferungen gelten weiterhin die bekannten Ansprechpartner und Vorgehensweisen.

14.10. Anlieferungsdetails Werk Oelde

Anlieferadresse: Miele & Cie. KG
Carl-Miele-Platz 1
D-59302 Oelde

Tor 2 – bei Anlieferung per LKW

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 6.45 – 15.00 Uhr
Freitag 6.45 – 13.00 Uhr

**Bestimmungs-
Bahnhof:** Hamm Hbf

Sonderbestimmungen zur Anlieferung per LKW

Fahrzeugtypen: Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden und haben eine Breite von 2250 mm. Die Überladebrücken 1 bis 3 lassen eine Ladeflächenhöhe von 850 bis 1400 mm und die Überladebrücken 4 bis 14 eine Ladeflächenhöhe von 950 bis 1500 mm zu. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

**Ladungs-
sicherung:** Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß den rechtlichen Grundlagen nach STVZO § 30, STVO §22, STVO § 23 und HGB/TRG § 412 verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein

Ladehilfsmittelbestellung:

Die Bereitstellung der Mehrweg-Ladehilfsmittel wird von Miele geplant und kommuniziert. Der Lieferant wird bei Neuanläufen über das abgebende Werk, die Ansprechpartner und den Bestell- und Belieferungsprozess entsprechend informiert.

Für aktive Serienbelieferungen gelten weiterhin die bekannten Ansprechpartner und Vorgehensweisen.

14.11. Anlieferungsdetails Werk Uničov

Anlieferadresse: Miele technika s.r.o.
Šumperská 1348
CZ-78391 Uničov

Tor 1 – bei Anlieferung per LKW

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 6.00 – 22.00 Uhr

**Bestimmungs-
Bahnhof:** keine Anbindung

Sonderbestimmungen zur Anlieferung per LKW

Fahrzeugtypen: Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden. Die Überladebrücken können standardmäßig von Eurotrailern und Megatrailern angefahren werden. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

**Ladungs-
sicherung:** Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß den rechtlichen Grundlagen nach STVZO § 30, STVO §22, STVO § 23 und HGB/TRG § 412 verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein. Außerdem sind eventuelle Landestypische Gesetze verpflichtend einzuhalten.

Ladehilfsmittelbestellung:

Die Bereitstellung der Mehrweg-Ladehilfsmittel wird von Miele geplant und kommuniziert. Der Lieferant wird bei Neuanläufen über das abgebende Werk, die Ansprechpartner und den Bestell- und Belieferungsprozess entsprechend informiert.

Für aktive Serienbelieferungen gelten weiterhin die bekannten Ansprechpartner und Vorgehensweisen.

14.12. Anlieferungsdetails Werk Warendorf

Anlieferadresse: Miele & Cie. KG
Miele-Straße 1
D-48231 Warendorf

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7.00 – 14.00 Uhr
Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

**Bestimmungs-
Bahnhof:** keine Angabe

Sonderbestimmungen zur Anlieferung per LKW

Fahrzeugtypen: Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden, haben Überladebrücken von 2000 mm und lassen eine Ladeflächenhöhe von 1000 bis 1400 mm zu. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

**Ladungs-
sicherung:** Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß den rechtlichen Grundlagen nach STVZO § 30, STVO §22, STVO § 23 und HGB/TRG § 412 verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein

Ladehilfsmittelbestellung:

Die Bereitstellung der Mehrweg-Ladehilfsmittel wird von Miele geplant und kommuniziert. Der Lieferant wird bei Neuanläufen über das abgebende Werk, die Ansprechpartner und den Bestell- und Belieferungsprozess entsprechend informiert.

Für aktive Serienbelieferungen gelten weiterhin die bekannten Ansprechpartner und Vorgehensweisen.

14.13. Anlieferungsdetails Werk Ksawerów

Anlieferadresse: Miele Technika Sp. z o.o.
Miele 4-6
PL-95-054 Ksawerów

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 – 15.30 Uhr

**Bestimmungs-
Bahnhof:** Keine Belieferung per Bahn

Sonderbestimmungen zur Anlieferung per LKW

Fahrzeugtypen: Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden. Die Überladebrücken können standardmäßig von Eurotrailern und Megatrailern angefahren werden. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

Ladungs- sicherung:

Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß den rechtlichen Grundlagen des polnischen Straßenverkehrsrechts (Polnisch: *ustawa z dnia 20 czerwca 1997 r. Prawo o ruchu drogowym*) und des polnischen Frachtrechts (Polnisch: *ustawa z dnia 15 listopada 1984 r. Prawo przewozowe*), insbesondere nach Art. 66 - 67 des polnischen Straßenverkehrsrechts, Vorschriften des Abschnitte 1a – 1 c des polnischen Straßenverkehrsrechts, Art. 43 des polnischen Frachtrechts und nach den für die Oldtimer einschlägigen Rechtsvorschriften, verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein.

Ladehilfsmittelbestellung:

Die Bereitstellung der Mehrweg-Ladehilfsmittel wird von Miele geplant und kommuniziert. Der Lieferant wird bei Neuanläufen über das abgebende Werk, die Ansprechpartner und den Bestell- und Belieferungsprozess entsprechend informiert.

Für aktive Serienbelieferungen gelten weiterhin die bekannten Ansprechpartner und Vorgehensweisen.